

1. Anwendungsbereich/Rechtswahl/Gerichtsstand

(1) Nachfolgende Bedingungen gelten für sämtliche vertraglichen Beziehungen zwischen der Brennzuschnitte 24 GmbH (nachfolgend „**Brennzuschnitte24**“) und ihren jeweiligen Kunden (nachfolgend einheitlich auch der „**Kunde**“) sowie für alle daraus resultierenden Lieferungen und Leistungen, die Brennzuschnitte24 im Geschäftsverkehr mit dem Kunden erbringt, soweit es sich nicht um Geschäfte mit Verbrauchern handelt. Diese Bedingungen gelten auch, wenn sie bei späteren Verträgen nicht erwähnt werden.

(2) Es gelten ausschließlich diese Bedingungen. Anderslautende Bedingungen des Kunden werden keinesfalls Vertragsinhalt.

(3) Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag – einschließlich der Wirksamkeit des Vertrages selbst – ist ausschließlich das für 58239 Schwerte zuständige Gericht zuständig. Brennzuschnitte24 ist allerdings abweichend hiervon alternativ berechtigt, nach Brennzuschnitte24's Wahl Ansprüche gegen den Kunden auch an dessen Geschäftssitz klageweise geltend zu machen.

(4) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über den Internationalen Warenkauf (CISG) sowie der Verweisungsvorschriften des deutschen Internationalen Privatrechts.

2. Vergütung/Zahlungen

(1) Es gelten ausschließlich die vereinbarten Preise. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die Preise ab Brennzuschnitte24's Werk in EUR, (EXW Incoterms 2010) ohne Verladung, Verpackungs- und Frachtkosten, Zölle, Gebühren und öffentliche Abgaben bei Exportlieferungen sind in den vereinbarten Preisen nicht enthalten.

(2) Sämtliche Preise sind Netto-Preise, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders ausgewiesen. Zahlungen haben ohne Abzüge durch den Kunden spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Ablieferung der Ware bzw. Erbringung der Leistung zu erfolgen.

(3) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn sie aus demselben Vertragsverhältnis beruhen.

(4) Der Kunde darf seine Forderungen gegen Brennzuschnitte24 nur mit Brennzuschnitte24's vorheriger schriftlicher Zustimmung an Dritte abtreten. § 354a HGB bleibt unberührt.

3. Lieferung / Liefertermine / Selbstbelieferungsvorbehalt

(1) Soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, liefert Brennzuschnitte24 ausschließlich ab Werk in 58239 Schwerte, (EXW Incoterms 2010) ohne Verladung; dies gilt auch für den Gefahrübergang und den Erfüllungsort.

(2) Lieferfristen gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher individueller Vereinbarung als verbindlich. Die vereinbarten Lieferfristen sind mit Bestehen und Meldung der Versandbereitschaft eingehalten bzw. – falls zusätzlich eine Versendung von Brennzuschnitte24 übernommen wurde – mit dem fristgerechten Verlassen des Werkes.

Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn der Kunde rechtzeitig Lösungen zu allen von ihm für die Lieferung der Ware zu beantwortenden Fragen an Brennzuschnitte24 übermittelt hat. Hierzu zählen insbesondere der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Kunden zu beschaffender Unterlagen, etwaig vereinbarter Freigaben und Genehmigungen sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen des Kunden.

(3) Brennzuschnitte24 ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern solche dem Kunden im konkreten Fall zumutbar sind. Teillieferungen sind stets dem entsprechenden Lieferanteil nach zu vergüten.

(4) In Fällen höherer Gewalt ist Brennzuschnitte24 für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb des Einflussbereichs von Brennzuschnitte24 liegende Ereignis, durch das Brennzuschnitte24 ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich Feuerschäden, Überschwemmungen, Streiks und rechtmäßiger Aussperrungen sowie nicht von Brennzuschnitte24 verschuldeter Betriebsstörungen oder behördlicher Verfügungen. Versorgungsschwierigkeiten und andere Leistungsstörungen auf Seiten der Vorlieferanten von Brennzuschnitte24 gelten nur dann als höhere Gewalt, wenn der Vorlieferant seinerseits durch ein im vorhergehenden Satz genanntes Ereignis an der Erbringung der ihm obliegenden Leistung gehindert ist. Dauert die Behinderung länger als 60 Tage ist jede Vertragspartei berechtigt, im Hinblick auf den noch nicht erfüllten Teil vom Vertrag zurückzutreten.

(5) Wird Brennzuschnitte24 selbst nicht beliefert, obwohl Brennzuschnitte24 bei zuverlässigen Lieferanten deckungsgleiche Bestellungen aufgegeben hat, wird Brennzuschnitte24 von der Leistungspflicht frei und kann vom Vertrag zurücktreten. Brennzuschnitte24 ist verpflichtet, den Kunden über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich zu unterrichten und wird jede schon erbrachte Gegenleistung des Kunden unverzüglich erstatten.

(6) Soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart, erfolgt ein etwaiger Versand auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht ab Werk in 58239 Schwerte gemäß EXW Incoterms 2010 auf den Kunden über. Gerät der Kunde in Annahmeverzug, so ist Brennzuschnitte24 berechtigt, die Brennzuschnitte24's hieraus erwachsenden Aufwendungen zu verlangen. Zudem geht mit Eintritt des Annahmeverzuges die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über.

(7) Vertragsstrafenregelungen für den Fall verspäteter Lieferungen werden keinesfalls Vertragsinhalt.

(8) Gerät Brennzuschnitte24 schuldhaft mit der Lieferung in Verzug, so hat der Kunde Anspruch auf Ersatz des ihm nachweislich entstandenen Schadens. Brennzuschnitte24's Haftung ist jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, es sei denn es liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Pflichtverletzung vor oder ein Schaden, der auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruht und dessen zugrundeliegende Pflichtverletzung Brennzuschnitte24 oder Brennzuschnitte24's Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben. Für entgangenen Gewinn des Kunden haftet Brennzuschnitte24 nur im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässig verursachten Pflichtverletzung.

4. Eigentumsvorbehalt

(1) An den von Brennzuschnitte24 gelieferten Waren behält Brennzuschnitte24 sich das Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen aus dem der Lieferung zugrunde liegenden Rechtsverhältnis vor (Vorbehaltsware). Bis dahin ist der Kunde nicht befugt, die Ware zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

(2) Der Kunde ist nur berechtigt, die gelieferten Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verarbeiten oder mit anderen Sachen zu verbinden oder zu vermischen oder zu veräußern. Ein ordentlicher Geschäftsgang im Sinne dieser Bedingungen liegt nicht vor, wenn bei Veräußerungen des Kunden oder bei dessen sonstigen Verfügungen zugunsten Dritter die Abtretbarkeit seiner Forderung an Dritte ausgeschlossen ist.

(3) Im Falle der Veräußerung wie der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung tritt der Kunde schon jetzt die hierdurch gegen Dritte erlangten Forderungen und zwar in Höhe des Kaufpreises der Vorbehaltsware an Brennzuschnitte24 ab, ohne dass es einer besonderen Vereinbarung im Einzelfalle bedarf. Die Abtretung nimmt Brennzuschnitte24 schon jetzt an.

(4) Übersteigt der realisierbare Wert der seitens des Kunden an Brennzuschnitte24 gegebenen Sicherheiten die gesicherten Forderungen nicht nur vorübergehend insgesamt um mehr als 10 Prozent oder übersteigt der Schätzwert der seitens des Kunden an Brennzuschnitte24 gegebenen Sicherheiten 150% des Wertes der gesicherten Forderungen, ist Brennzuschnitte24 insoweit zur Freigabe der Sicherheiten nach Brennzuschnitte24's Wahl verpflichtet, sofern der Kunde dies verlangt. Brennzuschnitte24 wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

5. Haftungsbeschränkung

(1) Brennzuschnitte24 haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für etwaige Mängel der von Brennzuschnitte24 gelieferten Ware innerhalb der vereinbarten Gewährleistungsfristen, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, gilt Folgendes: (i) Brennzuschnitte24's Spezifikationen stellen lediglich Leistungsbeschreibungen im Sinne von §434 Abs. 1 S. 1 BGB (vereinbarte Beschaffenheit), und nicht Garantien des Verkäufers (weder selbstständige Garantien im Sinne des § 311 BGB noch Beschaffenheitsgarantien im Sinne von § 443 BGB) dar; (ii) eine bestimmte Eignung oder ein bestimmter Verwendungszweck ist nicht geschuldet, der Kunde trägt das Eignungs- und Verwendungsrisiko. Hat der Käufer eine von Brennzuschnitte24 gelieferte mangelhafte Sache gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht, kann der Kunde etwaige Aufwendungen für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau oder das Anbringen der nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Sache nur dann verlangen, wenn Brennzuschnitte24 die Mangelhaftigkeit der gelieferten Sache zu vertreten hat.

(2) Mängelansprüche des Kunden setzen stets voraus, dass der Kunde die von Brennzuschnitte24 gelieferte Ware unverzüglich nach der Ablieferung in der Art und Weise und in dem Umfang untersucht, wie dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, und, wenn sich ein Mangel zeigt, Brennzuschnitte24 unverzüglich in Schriftform Anzeige macht. Unterlässt er die Anzeige, so gilt Brennzuschnitte24's Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen

Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

(3) Soweit vorstehend oder nachfolgend nichts anderes geregelt wurde, haftet Brennzuschnitte24 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für alle von Brennzuschnitte24 zu vertretenden Schäden, die bei der Erbringung der vertraglichen Leistung durch Brennzuschnitte24 oder Brennzuschnitte24's Erfüllungsgehilfen entstehen. Brennzuschnitte24's Haftung ist jedoch stets der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, es sei denn es liegt Arglist oder eine vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Pflichtverletzung vor oder ein Schaden, der auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruht und dessen zugrundeliegende Pflichtverletzung Brennzuschnitte24 oder Brennzuschnitte24's Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben. Auch Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt. Das Recht des Kunden auf Nacherfüllung, Minderung und Rücktritt bleibt durch die vorstehende Regelung gleichfalls unberührt.

(4) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche, beträgt zwölf Monate ab Ablieferung bzw. Leistungserbringung, es sei denn, es liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Pflichtverletzung vor oder eine Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, die auf einem von Brennzuschnitte24 oder Brennzuschnitte24's Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Mangel beruht, oder Brennzuschnitte24 hat den Mangel arglistig verschwiegen. §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 und § 445b BGB bleiben unberührt.

(5) Im Rahmen der Nacherfüllung ausgetauschte Teile werden Brennzuschnitte24's Eigentum. Der Kunde ist insoweit zur Rückübereignung verpflichtet.

6. Mängel, die auf Vorgaben des Kunden zurückzuführen sind

Ist ein Mangel zurückzuführen auf Vorgaben des Kunden oder auf von Drittlieferanten auf Veranlassung des Kunden gelieferte oder von dem Kunden vorgeschriebene Stoffe, Produkte oder Teile, haftet Brennzuschnitte24 nicht, auch nicht anteilig, für diesen Mangel, wenn Brennzuschnitte24 den Kunden vor der Herstellung auf die seitens Brennzuschnitte24 erkannte Problematik hingewiesen hat oder die Problematik für Brennzuschnitte24 als Fachunternehmen nicht erkennbar war.

7. Geschäftsgeheimnisse

Der Kunde ist verpflichtet, alle von Brennzuschnitte24 erhaltenen Informationen streng vertraulich und geheim zu behandeln. Von Brennzuschnitte24 hergestellte Muster, Modelle, Marken oder ähnliches, die Brennzuschnitte24 dem Kunden überlässt, bleiben ausschließlich Brennzuschnitte24's Eigentum und dürfen an Dritte nur mit Brennzuschnitte24's vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung weitergereicht werden.